

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Wolfgang G. Müller

Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. der Berücksichtigung von ortsansässigen Einzelhandelsgeschäften bei Beschaffungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Beschaffungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind und waren wir grundsätzlich bemüht, auch Lahrer Einzelhandelsgeschäfte zu berücksichtigen. So sind alle Leitungen der städtischen Kita-Einrichtungen darüber informiert, nach Möglichkeit auch beim örtlichen Einzelhandel Angebote einzuholen bzw. einzukaufen. Nicht immer erfolgt jedoch eine Angebotsabgabe auf Anfragen bei Lahrer Händlern.

Im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 800 Euro kaufen die Leitungen die für den Betrieb benötigten Waren im Direktkauf auf unterschiedlichen Wegen (persönlicher Einkauf in einem Geschäft telefonische Bestellung mit Lieferung oder Abholung, Versandhandel, etc.) dezentral ein. Im Lahrer Einzelhandel werden beispielsweise Lebensmittel, Bücher, Spielzeug, Spiel- und Bastelmaterial sowie Ersatzteile beschafft.

Dabei sind sie gehalten, die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sowie die ihnen eingeräumten Verfügungszeiten einzuhalten und den Beschaffungsvorgang ressourcenorientiert zu gestalten.

Beschaffungen ab einem Wert von 1.000 Euro netto für die städtischen Kindertageseinrichtungen richten sich nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und werden im Sachgebiet Verwaltung bearbeitet. Auf der Basis von mindestens drei Vergleichsangeboten werden Aufträge unterhalb der Ausschreibungsgrenze von 10.000 EUR netto freihändig vergeben. Beschaffungsbedarf ab 7.500 Euro netto wird über die e-Vergabe abgewickelt.

In den Fällen der freihändigen Vergaben werden Angebote von verschiedenen Anbietern, auch von ortsansässigen Firmen, eingeholt und verglichen. Diese Angebotsanfragen enthalten in der Regel allgemeine Beschreibungen zu den Mindestanforderungen der gewünschten und benötigten Artikel, wie etwa bei Spielwaren Details zu den Maßen, der Beschaffenheit oder dem Alter der Kinder (z.B. Wäscheständer für Rollenspielbereich, Material: Holz, für Kinder ab 3 Jahren). Soweit nicht zwingend erforderlich erfolgt dies ohne die Nennung eines Leitfabrikates. Damit wird möglichst vielen potentiellen Lieferanten die Möglichkeit einer Angebotsabgabe gegeben, da nicht jeder Anbieter dieselben Artikel im Sortiment hat.

Für Sonderanfertigungen wie z.B. eine 2. Spielebene werden Angebote bei den örtlichen Schreinerfirmen eingeholt.

Bei Beschaffungsvorgängen wie Kita-Möblierungen, sehr speziellen pädagogischen Spielzeugen oder Spielgeräten kann der Bedarf oft nicht vor Ort gedeckt werden, da keine spezialisierten Ausstatter von Kindertageseinrichtungen bekannt sind.

Mittlerweile entspricht es dem üblichen Vorgehen und technischen Standard, solche Angebotsanfragen per E-Mail, Fax, Telefon oder Online-Portal zu stellen. Bei Lieferanten, denen diese technischen Mittel nicht zur Verfügung stehen, nutzen wir in Ausnahmefällen auch den Postweg für die Angebotsanfrage.

Anlage 3

Der Einkaufsvorgang hat ressourcenorientiert zu erfolgen. Eine schnelle Bestellmöglichkeit und direkte Auslieferung an die Einrichtung stellt für die KiTas einen großen v.a. zeitlichen Vorteil dar.

Die Beschaffungen für die städtischen Kindertagesstätten erfolgen in jedem Fall unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei wird versucht, die Interessen der örtlichen Einzelhändler im Blick zu behalten und gleichzeitig den Einkaufsvorgang ressourcenorientiert zu tätigen.

gez. Senja Töpfer